

*Bremen bewegen.*

# Geschäftsbericht

2019



**BSAG**

## BSAG-Leistungsdaten

	2019	2018	Differenz
<b>VERKEHRSLEISTUNG</b>			
Beförderte Personen / Jahr (in Tausend)	106.073	105.690	383
Beförderte Personen / Tag (in Tausend)	291	290	1
Fahrten je Einwohner(in) / Jahr	186	186	0
<b>BETRIEBSLEISTUNGEN</b>			
Nutzwagen-Kilometer (in Tausend)	21.554	21.361	193
Platz-Kilometer (in Tausend)	3.055.990	3.025.003	30.987
<b>FAHRZEUGBESTAND ZUM 31.12.</b>			
Fahrzeuge im Linienverkehr	335	346	- 11
davon			
Niederflur-Straßenbahnen	117	119	- 2
Omnibus-Gelenkwagen	169	177	- 8
Omnibus-Zweiachswagen	49	50	- 1
<b>STRASSENBAHNLINIEN</b>			
Anzahl	8	7	1
Länge (in km)	111,5	106,2	5,3
<b>OMNIBUSLINIEN</b>			
Anzahl	40	41	- 1
Länge (in km)	481,1	489,1	- 8,0
<b>PERSONALBESTAND AM 31.12.*</b>			
Mitarbeiter /-innen	2.191	2.183	8
davon Fahrer /-innen	1.143	1.108	35
<b>WIRTSCHAFTSDATEN</b>			
Umsatzerlöse (in TEUR)	125.173	118.682	6.491
Beförderungserträge (in TEUR)	112.684	109.569	3.115
Erträge aus Verlustübernahme (in TEUR)	57.467	56.048	1.419
Bilanzsumme (in TEUR)	451.287	446.220	4.819
Anlagevermögen (in TEUR)	257.789	209.299	48.490
Investitionen (in TEUR)	68.957	24.079	44.878

\* ohne Auszubildende, Studierende,  
Praktikantinnen / Praktikanten und Aushilfen

## INHALT

4	Grußwort
<b>6</b>	<b>Bericht zum Geschäftsjahr 2019</b>
7	Lagebericht
22	Bilanz zum 31. Dezember 2019
24	Gewinn- und Verlustrechnung
25	Anhang für das Geschäftsjahr 2019
36	Entwicklung des Anlagevermögens
39	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
43	Bericht des Aufsichtsrats
47	Impressum





## **DAS JAHR 2019: DIE RUHE VOR DEM STURM.**

*Mit neuen Ideen und Perspektiven auf Kurs »Verkehrswende«*

Aus heutiger Sicht könnte man sagen: »Im Jahr 2019 war die Welt noch in Ordnung.« Unter dem Einfluss der Corona-Pandemie und der daraus entstehenden Folgen für alle Lebensbereiche hat sich auch das Geschäft der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) verändert.

Werfen wir jedoch zunächst einen Blick zurück auf ein erfolgreiches Jahr 2019. Es war gekennzeichnet durch einen stabilen Betrieb, die Umsetzung neuer Ideen und Projekte und durch einen weiteren Anstieg der Fahrgastzahlen. Mit großem persönlichen Einsatz haben die Mitarbeitenden der Werkstätten die Lieferverzögerung der neuen Straßenbahn aufgefangen, indem sie das längst auszutauschende Fahrzeug des Typs GT8N bis heute in Funktion halten.

Im März 2019 konnte sogar zusätzlich die neue Linie 5 in Betrieb genommen werden, die im Bereich der Überseestadt für Entlastung sorgt. Diverse Baumaßnahmen zur Instandhaltung des Netzes wurden durchgeführt und die weitere Vernetzung der Mobilitätsformen in Bremen vorangetrieben. So können die MIA- und die MIA-Plus-Kundinnen und -Kunden jetzt kostenlos das »WK-Bike« (Leihfahrrad des Weser-Kurier) nutzen. Und mit dem neuen Kundencenter im City Gate am Hauptbahnhof hat die BSAG eine zeitgemäße Präsenz in der Mitte des wichtigsten Verkehrsknotenpunkts der Stadt Bremen.

Im Jahr 2019 nahm auch die Diskussion zur »Verkehrswende« richtig Fahrt auf – dies immer mit Beteiligung der BSAG, der bremischen Kompetenz

für Mobilität. Der Netzausbau, die zukünftige Gestaltung der Mobilitätsketten und insbesondere die Wahl der »richtigen« Antriebsenergie der Zukunft wurden lebhaft diskutiert. Unser Verkehrsunternehmen unterstützte diese Zukunftsplanungen auch ganz praktisch durch Tests verschiedener Fahrzeuge mit alternativen Antrieben.

Außergewöhnlichste Aktivität im Rahmen der Zukunftsplanung war aber die Partnerschaft bei der Sonderausstellung »Der mobile Mensch« im Science Center Universum® Bremen. Gemeinsam mit Daimler Bremen, dem DLR, der GEWOBA, der swb und unterstützt von der Wirtschaftsförderung Bremen werden in der Mitmachausstellung, die noch bis Ende August 2020 zu sehen ist, alle Besucherinnen und Besucher eingeladen, sich aktiv an der Gestaltung der zukünftigen Mobilität selbst und direkt zu beteiligen. Dieses Projekt wurde zwischenzeitlich prämiert und war bis zur Unterbrechung durch die Corona-Krise die publikumswirksamste Sonderausstellung des Universum® Bremen.



Hans Joachim Müller

Kaufmännischer Vorstand und Sprecher des Vorstands

Startete das Jahr 2020 noch sehr erfreulich mit der Ankunft der ersten von 77 neuen Straßenbahnen, wurde es dann doch sehr schnell von den Auswirkungen der Corona-Krise bestimmt. Die Folgen der Pandemie sind zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Jahresberichts noch nicht abzuschätzen. Fest steht aber schon heute: Die Zeit nach Corona wird für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht so sein wie die Zeit vor Corona.

Mit welcher Kraft und Entschlossenheit die BSAG ihre Kernaufgabe, die Sicherung der Mobilität für alle Menschen, erfüllt, hat sie im »Shutdown« bewiesen. In den folgenden ruhigeren Zeiten werden wir diese Energie nutzen, um die »Verkehrswende« zu unterstützen und möglich zu machen.

Auf die BSAG ist Verlass – in besonderen Zeiten ebenso wie an jedem anderen Tag.



Michael Hünig

Vorstand Betrieb und Personal, Arbeitsdirektor

*Bericht zum*  
**Geschäftsjahr 2019**



# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

## GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

### Geschäftsmodell

Die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG), die wiederum eine 100-prozentige Tochter der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) (FHB) ist.

Die BSAG erbringt Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen in Bremen.

Die Gesellschaft hält darüber hinaus Anteile an Unternehmen, die sowohl Leistungen im ÖPNV als auch in anderen Dienstleistungssparten erbringen.

Die BSAG hat am 27. Juni 2018 einen neuen »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)« mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2041 unterzeichnet.

Die Vertragspartner sind der Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN), die Stadtgemeinde Bremen (FHB) und die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG). Grundlage des Vertrags ist die Verordnung (EG) 1370/2007 vom 23. Oktober 2007 mit Wirkung vom 3. Dezember 2009.

Die BSAG wurde mit diesem Vertrag mit der Durchführung des ÖPNV für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen einschließlich der nach Niedersachsen abgehenden Linien beauftragt. Zugleich gewährt der Vertrag der BSAG das ausschließliche Recht auf der Grundlage von § 8 Abs. 8 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zum Schutz der zu

erbringenden Verkehrsdienste. Der Vertrag regelt zudem im Einzelnen das ÖPNV-Angebot in Quantität und Qualität sowie die ökonomischen und ökologischen Entwicklungen bei der BSAG.

Wesentlicher Bestandteil des ÖDLA ist der sogenannte Businessplan. Dieser gibt die Höhe der maximalen Ausgleichsleistungen an die BSAG vor (sogenannter Soll-Ausgleich). Neben den gängigen Regelungen zur Fortschreibung von Personal-, Diesel- und Bahnstromaufwendungen unterliegt der Businessplan aufgrund der Vertragslaufzeit von 22,5 Jahren jeweils nach Ablauf von sieben Jahren insgesamt zwei Revisionen.

Zur Gewährleistung der notwendigen Flexibilität bei einer Laufzeit von 22,5 Jahren ist im Vertrag ein sogenanntes »Änderungsmanagement« verankert worden. Es regelt die Zu- und Abbestellung von Leistungen, Anpassungen der Qualitätsvorgaben und Änderungen von verkehrlichen Rahmenbedingungen in Form von verbindlichen Bestellungen seitens des ZVBN und der Fortschreibung des Soll-Ausgleichs.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### Geschäftsverlauf

#### Angebot

Im Jahr 2019 erbrachte die BSAG insgesamt 21,6 Mio. Nutzwagen-Kilometer, davon 13,7 Mio. mit Bussen und 7,9 Mio. mit Straßenbahnen. Das Angebot lag damit auf Planniveau und um 0,2 Mio. über dem Vorjahreswert von 21,4 Mio. Nutzwagen-Kilometern. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Bestellungen von Leistungen wie Taktverdichtungen auf der Linie 55 und Zusatzfahrten auf der Linie 42 sowie baustellenbedingten Umleitungsverkehren.

#### Nachfrage / Fahrgastzahlen

Die Anzahl der beförderten Fahrgäste im Jahr 2019 ist mit 106,1 Mio. um 0,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Gegenüber dem Planwert von 108,9 Mio. beförderten Fahrgästen fiel die Nachfrage um 2,8 Mio. geringer aus als erwartet.

#### Personal

Der Personalbestand betrug zum Jahresende 2.318 Mitarbeitende, davon waren 85 Auszubildende, 37 Studierende und 5 Praktikantinnen bzw. Praktikanten / Aushilfen.

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Personalbestand in Vollzeitpersonalen (VZP) insgesamt um 14 VZP. Im Fahrdienst nahm der Bestand um 10 VZP zu, in den sonstigen Bereichen sank der Personalbestand um 24 VZP. Der Anstieg im Fahrdienst beruht auf der Einstellung von Fahrenden in Höhe von 10 VZP zum Ausgleich der Fluktuation.

In den sonstigen Bereichen ist der Rückgang des Personalbestands auf die vorzeitige Integration von Mitarbeitenden aus dem Projekt »Mobile Servicemitarbeitende« und die daraus resultierende verminderte Anzahl an Maßnahmenteilnehmenden in dem Projekt zurückzuführen.

Personalbestand	31.12.2018	31.12.2019
Mitarbeitende gesamt	2.325	2.318
davon Vorstand	2	2
davon Vollzeitkräfte	1.562	1.527
davon Teilzeitkräfte	418	452
davon in der Altersteilzeit (inkl. Freiphase)	201	210
davon Auszubildende	90	85
davon Studierende	45	37
davon Aushilfen, Praktikantinnen / Praktikanten	7	5

Personal (Aktive) in Vollzeit	31.12.2018	31.12.2019
Fahrdienst	903	913
Sonstiges Personal	872	848
<b>Gesamt</b>	<b>1.775</b>	<b>1.761</b>

Das Altersteilzeitmodell soll wie in der Vergangenheit als personalpolitisches Instrument, soweit es finanzierbar und operativ sinnvoll ist, fortgeführt werden.

## Ertragslage

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse überstiegen mit 125,2 Mio. EUR den Vorjahreswert um 6,5 Mio. EUR (5,5%) und lagen um 2,2 Mio. EUR (1,8%) über Planniveau. Bei den Erträgen aus Personenbeförderung in Höhe von 112,7 Mio. EUR betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr 3,1 Mio. EUR (2,8%). Gegenüber dem Planwert betrug die Abweichung 1,0 Mio. EUR (0,9%). Die Anpassung der Tarife im Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen wirkte sich dabei mit durchschnittlich 0,7% aus, was der für das Jahr 2019 getroffenen Planannahme entspricht.

Die betriebsnahen Umsatzerlöse erreichten mit 4,5 Mio. EUR annähernd das Vorjahresniveau von 4,6 Mio. EUR (-1,4%) und lagen um 0,4 Mio. EUR (8,6%) über dem Planwert.

### Bestandsveränderungen

Die Veränderungen im Bestand an unfertigen Leistungen betragen im Berichtsjahr 2019 -0,3 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Veränderung -0,6 Mio. EUR, gegenüber dem Planwert -0,3 Mio. EUR.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 5,3 Mio. EUR um 0,3 Mio. EUR (6,7%) über dem Vorjahresniveau und um 0,6 Mio. EUR (-10,0%) unter Plan. Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Abweichungen insbesondere aufgrund der geringeren Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse mit -2,3 Mio. EUR bedingt durch den angepassten Lieferplan für die neuen Straßenbahnen. Gegenläufig stiegen gegenüber Plan die

Erträge aus Haftpflichtschäden um 0,6 Mio. EUR, die Erstattungen von Krankenkassen um 0,3 Mio. EUR sowie die sonstigen Erträge um 0,7 Mio. EUR.

### Materialaufwand

Die Materialaufwendungen sind mit 37,1 Mio. EUR um 4,5 Mio. EUR (13,7%) gegenüber dem Vorjahr sowie um 0,2 Mio. EUR (0,5%) gegenüber dem Planansatz angestiegen.

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe lag der Aufwand für Bahnstrom mit 3,6 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR (11,2%) über dem Vorjahreswert, jedoch aufgrund angepasster Netznutzungsentgelte und eines geringeren Einkaufspreises um 0,6 Mio. EUR unter dem angenommenen Planwert. Die Aufwendungen für Dieselkraftstoff lagen mit 7,3 Mio. EUR sowohl auf Vorjahres- als auch auf Planwert.

Der sonstige Materialaufwand ist mit 9,5 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR (-2,3%) gegenüber dem Vorjahr gesunken und lag auf Planniveau. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen hingegen sind mit 15,1 Mio. EUR um 4,3 Mio. EUR (40,2%) gegenüber dem Vorjahr und 0,7 Mio. EUR (4,9%) gegenüber dem Planansatz angestiegen. Wesentlicher Treiber waren hier die Bauleistungen im Zuge der infrastrukturellen Maßnahmen für die neuen Straßenbahnen GT8N-2.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand lag mit 109,9 Mio. EUR um 2,0 Mio. EUR (1,9%) über dem Vorjahr und um 2,0 Mio. EUR (-1,8%) unter dem Planansatz. Die Wirkung des im Mai 2018 in Kraft getretenen Tarifabschlusses für das Berichtsjahr 2019 führte zu einem Anstieg bei den Entgelten inklusive Sozialversicherungsbeiträgen von 3,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Demgegenüber lagen die Entgelte aufgrund der Entwicklung des Personalstands um 0,6 Mio. EUR unter Plan.

Die Zuführung von Rückstellungen für Urlaub, Gleitzeit etc. ist mit 1,0 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken und gegenüber dem Plan um 0,8 Mio. EUR angestiegen. Die Veränderung der Altersteilzeitrückstellungen lag mit –0,5 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert und um 2,1 Mio. EUR unter dem Planwert.

Die Dotierung des Demografietopfes erfolgte mit 2,3 Mio. EUR und damit um 2,0 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau auf Plan. Die Inanspruchnahme des Demografietopfes mit 1,6 Mio. EUR lag um 0,1 Mio. EUR leicht über dem Vorjahr und um 0,6 Mio. EUR über dem Plan.

Die Aufwendungen für Altersversorgung mit insgesamt 4,9 Mio. EUR sind im Berichtszeitraum um 2,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken und liegen auf Planniveau. Die Zuweisungen aus Pensionszusagen fielen im Zuge des versicherungsmathematischen Gutachtens um –1,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und um –0,5 Mio. EUR im Planvergleich geringer aus. Die Beiträge an die Ruhgeldkasse fielen mit 4,7 Mio. EUR um 1,1 Mio. EUR geringer als im Vorjahr und 0,2 Mio. EUR höher als im Planansatz aus.

#### **Abschreibungen auf das Anlagevermögen**

Die Abschreibungen lagen mit 18,8 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR (–3,8%) unter dem Vorjahresniveau und um 5,4 Mio. EUR (–22,3%) unter dem Planwert. Der wesentliche Treiber der Abweichung gegenüber dem Plan waren die nicht erfolgte Lieferung der ersten Straßenbahnfahrzeuge GT8N-2 (–3,0 Mio. EUR) und der Linienbusse (–0,4 Mio. EUR) und die allgemein geringere Investitionsabwicklung (–2,0 Mio. EUR).

#### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 17,8 Mio. EUR überschritten den Vorjahreswert um 2,4 Mio. EUR (14,9%) und den Planansatz um

2,3 Mio. EUR (15,1%). Neben dem Anstieg bei den sonstigen allgemeinen Dienstleistungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und 0,8 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz stiegen auch die Wertberichtigungen auf Forderungen um 0,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und 0,6 Mio. EUR gegenüber dem Plan. Darüber hinaus erhöhten sich aufgrund des vorzeitigen Ersatzes von Digitalfunkkomponenten die Verluste aus Anlagenabgängen mit 1,6 Mio. EUR um 1,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und 0,9 Mio. EUR gegenüber dem Plan. Die verbleibenden Abweichungen betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf Vorräte und den sonstigen Aufwand.

#### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der Aufwand für Zinsen und ähnliche Aufwendungen lag mit insgesamt 5,6 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR (–6,6%) unter dem Vorjahreswert und um 0,5 Mio. EUR (–8,7%) unter den Planannahmen. Der wesentliche Treiber für die Abweichungen waren die geringeren Aufwendungen für Darlehenszinsen.

#### **Beteiligungsaktivitäten**

Für die BSAG war die Consult Team Bremen - Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH (CTB) insbesondere als Projektsteuerer für Maßnahmen zum Ausbau des Straßenbahnnetzes tätig. Das Ergebnis der CTB entspricht mit 0,1 Mio. EUR dem Vorjahresniveau.

Die Traffic Marketing GmbH vermarktet die Werbeflächen in und auf den Fahrzeugen der BSAG. Auch hier entspricht das Ergebnis mit 0,1 Mio. EUR dem Vorjahresniveau.

Die übrigen Beteiligungen der BSAG hatten ein unwesentliches Geschäftsvolumen. Bedeutsame Risiken sind gegenwärtig nicht erkennbar.

### Ergebniseinhaltung im Kontraktzeitraum des ÖDLA 2019

Mit einem Verlust von 57,5 Mio. EUR lag das Ergebnis der BSAG um 1,4 Mio. EUR (2,5 %) über dem Vorjahreswert und um 6,5 Mio. EUR (-10,2 %) unter dem Planwert von 64,0 Mio. EUR.

Gegenüber dem Soll-Ausgleich des ÖDLA für das Jahr 2019 unterschreitet der Verlust den Soll-Ausgleich vor angemessenem Gewinn um 3,1 Mio. EUR (-5,1 %).

Beträge in Mio. EUR	2019
Soll-Ausgleich vor angemessenem Gewinn	60,6
Ergebnisentwicklung BSAG	57,5
Abweichung	3,1
kumulierte Abweichung	3,1

## Finanzlage

### Zusammenfassung der Kapitalflussrechnung

Beträge in Mio. EUR	2019
<b>Liquide Mittel * am 01.01.2019</b>	<b>36,0</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-34,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-68,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	76,1
<b>Liquiditätswirksame Veränderung</b>	<b>-26,6</b>
<b>Liquide Mittel * am 31.12.2019</b>	<b>9,4</b>
* ohne Treuhandkonten »Demografie«	

Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 69,0 Mio. EUR und zur planmäßigen Tilgung von Altdarlehen in Höhe von 17,3 Mio. EUR hat die BSAG im Rahmen der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2019 langfristige Darlehen mit einem Volumen von 20,0 Mio. EUR aufgenommen. Die Kreditverbindlichkeiten (einschließlich Zinsabgrenzung)

betragen zum Ende des Geschäftsjahres 149,3 Mio. EUR. Damit ergibt sich eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 2,6 Mio. EUR bzw. 1,7%. Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2019 zu jeder Zeit gewährleistet.

### Investitionen

Der Gesamtwert der Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2019 betrug 69,0 Mio. EUR und lag damit um 44,9 Mio. EUR (186,4 %) über dem Vorjahr und um 66,6 Mio. EUR unter dem Planansatz. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen in der zweiten Anzahlung auf die Beschaffung von Straßenbahnen sowie auf dem Um- und Ausbau von Gebäuden im Zuge des Programms UNOSE, den Infrastrukturarbeiten sowohl als Ersatzbau als auch im Zuge von UNOSE sowie bei den Projekten

Digitalfunk und neues Vertriebssystem. Die Abweichung gegenüber dem Plan ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2019 nicht erfolgte Auslieferung von neuen Straßenbahnen in Höhe von 38,8 Mio. EUR, auf die verspätete Auslieferung von Bussen in Höhe von 15,9 Mio. EUR sowie auf Verschiebungen diverser Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur und bei Sonderfahrzeugen in die Folgejahre zurückzuführen.

Die Zugänge betreffen folgende Anlagenklassen:

Anlagenklasse	Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,9
Grundstücke und Bauten	1,0
Gleisanlagen, Streckenausrüstung	11,0
Fahrzeuge für Personenverkehr	0,0
Technische Anlagen und Maschinen	0,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,9
Anzahlungen und Anlagen im Bau	46,0
	<b>69,0</b>

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. EUR (1,1 %) auf 451,3 Mio. EUR. Dies ist insbesondere auf das um 48,5 Mio. EUR gestiegene Anlagevermögen, die Verringerung der liquiden Mittel um 25,5 Mio. EUR, die um 12,4 Mio. EUR niedrigeren Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die um 4,1 Mio. EUR gesunkenen sonstigen Vermögensgegenstände und die um 1,1 Mio. EUR gesunkenen Vorräte zurückzuführen. Auf der Passivseite erhöhten sich insbesondere der Sonderposten für Investitionszu-

schüsse um 23,9 Mio. EUR, die Rückstellungen um 2,9 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2,6 Mio. EUR. Demgegenüber reduzierten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 24,9 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erhöhte sich die Eigenkapitalquote trotz der gestiegenen Bilanzsumme von 18,6 % im Vorjahr auf 23,7 %.

## Nichtfinanzielle Erklärung

Mit nachhaltigem Handeln soll die Zukunft des ÖPNV im Raum Bremen und der mit ihm in Berührung stehenden Menschen langfristig positiv mitgestaltet werden. Dementsprechend entwickelt und optimiert die BSAG gemeinsam mit den Vertragspartnern, Aufgabenträgern und Anteilseignern konsequent ihre Dienstleistungsangebote und Prozesse, um ihrem Dienstleistungsanspruch gerecht zu werden. Hierbei wird auch die steigende Nachfrage nach Mobilität berücksichtigt.

Bereits im Jahr 2018 wurden in einem längeren Diskussionsprozess die für die BSAG wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte aus interner und externer Sicht definiert. Sie helfen dabei, dass wir uns auf die wichtigen Themen konzentrieren, und machen Schwerpunktsetzungen möglich. Wir berichteten über diese wesentlichen Aspekte in unserem Nachhaltigkeitsbericht, der im Jahr 2019 wiederum nach dem internationalen Berichtsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt wurde und erstmals in einer Online-Version (<https://nachhaltigkeit.bsag.de>) erschienen ist.

Einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der BSAG haben die Diskussionen über das Zukunftskonzept 2030 der BSAG eingenommen. Nachdem im Jahr 2018 das Zukunftsbild 2030 der BSAG erarbeitet und allen Beschäftigten vorgestellt wurde, wurden die nächsten Schritte geplant. In fünf Teilprojekten wurden bis Ende 2019 Konzepte erarbeitet, wie die BSAG ihre Zielstellungen »intelligente Mobilität aus einer Hand«, »ökologisch unterwegs« und »Menschen für Menschen« erreichen kann. Aktuell gibt es konkrete Umsetzungsvorhaben zu den nachfolgend beschriebenen Themenbereichen:

**Arbeitswelt der Zukunft:** In diesem Vorhaben geht es um die Steigerung der Attraktivität der BSAG als Arbeitgeberin, um zukünftige Herausforderungen

der Personalgewinnung und des demografischen Wandels zu beherrschen.

**Produkte und Dienstleistungen:** Dieses Programmpaket beinhaltet die Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots, zum Beispiel um andere, digitale Formen des Ticketings zu ermöglichen, ergänzende Dienstleistungen, wie »Mobility on Demand«, anzubieten oder alternative Antriebssysteme im Busbereich einzuführen.

**Verkehrsnetz der Zukunft:** Dieses Vorhaben beinhaltet die Steigerung des ÖPNV-Angebots im Kernbereich der BSAG, nämlich dem Betrieb von Bus- und Straßenbahnlinien. Die Erweiterung des Straßenbahnnetzes, die Optimierung des Busnetzes oder die Verlängerung von Umlandverbindungen werden derzeit gemeinsam mit der Stadt Bremen diskutiert.

Darüber hinaus nehmen die Themen Digitalisierung, Werte und Klimaschutz Querschnittsfunktionen ein, die in allen Vorhaben Berücksichtigung finden.

Wichtige Schritte in Richtung Zukunft wurden mit den Entscheidungen zum Ausbau der Straßenbahnlinien 1 und 8 gemacht. Das Baurecht für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis Mittelhuchting einschließlich des Baurechts für die Straßenbahnlinie 8 bis zur Bremer Landesgrenze liegt seit dem 6. Dezember 2019 vor. Mit dem Bau soll nun zügig begonnen werden.

Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Bremen tragen auch regelmäßige Fahrzeugbeschaffungen bei. Nach einem langjährigen Beschaffungsprozess sollten im Jahr 2019 die ersten von 77 neuen Straßenbahnen geliefert werden. Diese Lieferung verzögert sich bis ins Jahr 2020 hinein. Die dazu notwendigen Werkstattumbauten liegen hingegen im Plan.

In der öffentlichen Diskussion hat der Klimaschutz und damit die Diskussion, wie wir zukünftig klimaneutrale Mobilität leben, im letzten Jahr deutlich an Stellenwert gewonnen. Die Ausgangslage für die Entwicklung des ÖPNV in Bremen ist daher so gut wie selten zuvor. Die BSAG hat deshalb ihre Klimaschutzstrategie dargelegt, die sowohl die direkt von ihr erzeugten Emissionen im Focus hat als auch ihren Beitrag zur Entwicklung des ÖPNV in Bremen als Beitrag zur klimaneutralen Mobilität erläutert. Es ist vereinbart, bis Ende 2021 sowohl eine Strategie zu klimaneutralen Antriebstechnologien im Busbereich entscheidungsreif vorzulegen als auch die Klimaschutzstrategie inklusive eines betrieblichen Mobilitätskonzeptes mit Zielen und Maßnahmen zu untermauern.

Im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit gestaltet die BSAG Modelle für attraktive und familienfreundliche Arbeitsplätze und fördert die Vielfalt der Belegschaft. Zudem unterstützt die BSAG die seit Jahren angestrebte Gleichstellung von Mann und Frau. Im ÖDLA selbst wurden die Beibehaltung der Frauenquote von 30%, die Erhöhung des weiblichen Führungskräfteanteils und die Aufstellung von Frauenförderplänen festgelegt.

Darüber hinaus wurde zum Beispiel für junge geflüchtete Menschen ein Konzept der Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung ins Leben gerufen. Durch das Programm »Perspektive Arbeit Saubere Stadt (PASS)« konnten bei der BSAG zusätzliche Stellen für Langzeitarbeitslose geschaffen werden, die als mobile Servicemitarbeitende die wahrnehmbare Sauberkeit an zentralen Haltestellenanlagen sowie in den Fahrzeugen erhöhen sowie Serviceleistungen für unsere Kunden durchführen. Alle diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Auswirkungen aus dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.

Gemeinsam mit ihren Vertragspartnern des im Jahr 2018 unterzeichneten öffentlichen Dienstleistungs-

auftrags für die Jahre 2019 bis 2041 kommt die BSAG auf Basis definierter Ziele ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung nach. So sollen 50% der Betriebsleistungen im Jahr 2025 klimaneutral erbracht werden. Damit verbunden werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 15% (Basisjahr 2013) gesenkt. Gleichzeitig strebt die BSAG an, mit dem qualitativen Ausbau ihres Angebots die wirtschaftliche Nachhaltigkeit zu sichern.

## **PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

### **Prognosebericht**

In der Sitzung vom 3. Dezember 2019 wurde die Planung für das Geschäftsjahr 2020 durch den Aufsichtsrat der BSAG verabschiedet. Grundlage für die Planung ist der am 27. Juni 2018 unterzeichnete neue »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)« und der darin enthaltene Businessplan für die Jahre 2019 bis 2026.

Der verabschiedete Wirtschaftsplan 2020 sieht einen Verlustausgleich von 63,1 Mio. EUR vor. Dies entspricht dem fortgeschriebenen Soll-Verlust des neuen ÖDLA für das Jahr 2020 sowie einem um 0,9 Mio. EUR geringeren Planverlust gegenüber dem Wirtschaftsplan des Vorjahres.

Ertragsseitig sollen sich der Anstieg der Tarife im Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen von 1,7% zusammen mit einer erwarteten Nachfragesteigerung von 0,1% insgesamt mit 2,0 Mio. EUR (2,2%) auf die Fahrgelderträge in Höhe von 100,4 Mio. EUR auswirken. Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken gegenüber dem Vorjahresplan im Wesentlichen durch die geringere Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse

aus der Finanzierung der neuen Straßenbahnen um 1,3 Mio. EUR auf 4,6 Mio. EUR.

Aufwandseitig weist der geplante Materialaufwand mit 39,2 Mio. EUR einen Anstieg von 2,3 Mio. EUR (6,2%) gegenüber dem Vorjahresplan auf. Dies ist insbesondere auf die geplanten Bauleistungen für die Modernisierung der Betriebshöfe im Zuge des Programms zur Straßenbahnbeschaffung zurückzuführen.

Der geplante Personalaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahresplan von 111,9 Mio. EUR auf 111,4 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR (0,4%). Der Rückgang ist in der geringeren Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeitverträge mit 2,2 Mio. EUR und gegenläufig in dem Anstieg der Entgelte nach dem Tarifabschluss aus 2018 mit 1,6 Mio. EUR begründet.

Die geplanten Abschreibungen werden aufgrund des angepassten Lieferplans für die neuen Straßenbahnen mit 22,9 Mio. EUR um 1,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresplan geringer ausfallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aufgrund von gestiegenen Wartungskosten für Software mit einem geringen Anstieg von 0,3 Mio. EUR auf 15,7 Mio. EUR geplant.

Das geplante Finanzergebnis liegt mit 6,0 Mio. EUR annähernd auf dem Niveau der Planung des Vorjahres mit 6,1 Mio. EUR.

Die Investitionsplanung des Jahres 2020 weist vor Überträgen aus den Vorjahren ein Volumen von insgesamt 60,9 Mio. EUR auf. Hierbei bildet das Programm UNOSE mit der Aktivierung der weiteren Straßenbahnen GT8N-2 in Höhe von 37,0 Mio. EUR sowie der Anpassung der Infrastruktur und der Betriebshöfe für die neuen Straßenbahnen in Höhe von 9,6 Mio. EUR den größten Anteil am Gesamtvolumen ab.

Weitere Schwerpunkte der geplanten Investitionstätigkeit sind diverse Infrastrukturmaßnahmen inklusive Gebäuden (8,1 Mio. EUR), Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen in die EDV (3,0 Mio. EUR) und Werkstatteinrichtungen (1,6 Mio. EUR) sowie bei Sonderfahrzeugen und Fahrzeugausrüstungen (0,9 Mio. EUR), Fahrgastinformationen und sonstigen Investitionen (0,9 Mio. EUR).

Aus in Vorjahren genehmigten Investitionsplänen befinden sich Investitionen in Höhe von 23,9 Mio. EUR im Überhang und der Umsetzung des Jahres 2020. Die wichtigsten Maßnahmen hierbei sind bereits genehmigte Infrastrukturmaßnahmen (8,6 Mio. EUR) sowie die Ersatzbeschaffung von Linienbussen (8,5 Mio. EUR) sowie Sonderfahrzeugen (4,7 Mio. EUR).

Insgesamt sollen im Jahr 2019 Investitionen mit einem Volumen von 84,8 Mio. EUR realisiert werden.

Die Auszahlungen der BSAG können nicht vollumfänglich durch Einzahlungen aus der Geschäftstätigkeit finanziert werden. Es sind zusätzlich Einzahlungen in Form von Verlustübernahmen der BVVG, Darlehen und Zuschüssen erforderlich. Für das Geschäftsjahr 2020 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von 79,3 Mio. EUR geplant. Da auch im Jahr 2020 der Jahresfehlbetrag durch die BVVG ausgeglichen werden soll, stehen in Höhe der geplanten Abschreibungen auf Anlagevermögen von 22,9 Mio. EUR Mittel zur Innenfinanzierung zur Verfügung.

Infolge der nach dem Bilanzstichtag aufgetretenen verstärkten Ausbreitung von COVID-19 (Coronavirus) unterliegt der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 einer außergewöhnlich hohen Unsicherheit. Abwehr- bzw. Eindämmungsmaßnahmen im Zuge einer pandemischen Entwicklung können zu betrieblichen Einschränkungen sowie zu erheblichen Einnahmeverlusten aufgrund eines starken Nachfragerückgangs führen.

## Risikobericht

### Risikomanagement

Die Grundlage für den »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)« bildet die Verordnung (EG) 1370/2007. Die BSAG ist vertraglich verpflichtet, das ÖPNV-Angebot in Quantität und Qualität nach genauen vertraglichen Regelungen zu erbringen.

Neben der Bewertung von potenziellen beihilfe-rechtlichen Risiken, die sich aus der Weiterentwicklung und Anpassungen des öffentlichen Dienstleistungsvertrags ergeben könnten, analysiert und überwacht die BSAG auch stetig die vollständige Vertragserfüllung.

Hierzu existiert zur Steuerung der Risiken ein Risikomanagementsystem, das unmittelbar aus den gesetzlichen Anforderungen abgeleitet ist. Bestandsgefährdende Risiken werden frühzeitig erfasst und an den Vorstand berichtet, um im Bedarfsfall entsprechend schnell Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch beschrieben, in dem der Umgang mit Risiken definiert ist. Die Meldung und Bewertung von Chancen und Risiken wird von einem Risk Management Committee vorgenommen. Im Zuge der stetigen Weiterentwicklung der Corporate Governance wurden das Risikomanagementsystem sowie das Risikohandbuch im Berichtsjahr analysiert und vollständig überarbeitet.

### Risiken

Die Risikoposition der BSAG wird im Wesentlichen von den Vergaberisiken bestimmt. Nach der Unterzeichnung des neuen ÖDLA 2019 bis 2041 am 27. Juni 2018 durch die Gremien der FHB und des ZVBN hat sich dieses Risiko allerdings deutlich reduziert.

Chancen sowie Risiken ergeben sich für die BSAG aus der Entwicklung der Fahrgelderträge. Risiken in Bezug auf die geplante Ergebnishöhe können sich aufgrund von neuen Schadensbildern und nicht geplanten Standtagen der GT8N-Fahrzeuge aufgrund des angepassten Lieferplans der neuen Straßenbahnen und starken Preissteigerungen im Energiebereich und sonstigen Bereichen ergeben. Eine Gefährdung der Kontrakteinhaltung ist zurzeit nicht erkennbar.

Eine wesentliche Veränderung der Risikopositionen im Vergleich zum Vorjahr stellt die Ausbreitung von COVID-19 dar. Hier besteht aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen eine hohe Unsicherheit für die Prognose möglicher negativer Folgen. Es besteht jedoch ein hohes Risiko, dass Abwehr- bzw. Eindämmungsmaßnahmen im Zuge einer pandemischen Entwicklung zu betrieblichen Einschränkungen sowie Nachfrageeinbrüchen und, daraus resultierend, erheblichen Einnahmeverlusten führen. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen der BSAG als kommunales Unternehmen der Daseinsvorsorge mit einem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG) wird dieses Risiko als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Die Risiken stellen eine Momentaufnahme dar und sind ein Auszug aus der Gesamtrisikoposition zum 31. Dezember 2019. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit auch mittelfristig nicht erkennbar.

### Chancen

Mittelfristig bieten sich Chancen insbesondere aus den Themen Netzausbau, veränderte Mobilitätskultur und neue Mobilitätsangebote für die BSAG.

Der Ausbau einer Straßenbahnanbindung in die Überseestadt, die Erweiterung des Streckennetzes basierend auf dem Verkehrsentwicklungsplan Bremen (VEP) sowie die Umsetzung der

Linien 1 und 8 nach Huchting und in das Umland bieten neben neuen Angeboten wie »Mobility on Demand« Chancen für ein weiteres Wachstum. Damit kann der ÖPNV zur Erreichung der verkehrs- und stadtentwicklungspolitischen als auch ökologischen Zielsetzungen der Stadt sowie der Standortattraktivität beitragen.

Der demografische Wandel und der daraus resultierende höhere Anteil der älteren Bevölkerung wirken sich auf das Mobilitätsverhalten der Gesellschaft aus. Barrierefreie Mobilität zu gestalten und zu verbessern, bietet die Chance für steigende Fahrgastzahlen.

Weiterhin begünstigen ein steigendes Umweltbewusstsein der Bevölkerung und die Forderung nach umweltschonendem Verkehr den weiteren Ausbau des ÖPNV und eine weitere Entwicklung der Elektromobilität im Busverkehr. Wichtige Aspekte dabei sind die Verbesserung der Luftqualität und des Lärmschutzes.

## Corporate Governance

Die Corporate Governance bzw. die Grundsätze der Unternehmensführung bezeichnen den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung der BSAG. Grundlage für die Implementierung geeigneter Systeme sind der § 91 Abs. 2 Aktiengesetz für den Vorstand und § 107 Abs. 3 Aktiengesetz für den Aufsichtsrat.

Bei der BSAG wurde das Corporate Governance System in die vier Bestandteile Compliance Management System (CMS), Risikomanagementsystem (RMS), Internes Kontrollsystem (IKS) und Internes Revisionssystem (IRS) unterteilt.

### Compliance Management System

Der Bereich Compliance wurde im Jahr 2016 vom Vorstand der BSAG im Rahmen seiner Verantwor-

tung für Compliance eingerichtet. Der Schwerpunkt dieses Bereichs liegt bei der BSAG in der Prävention und Bekämpfung von Korruption, wie zum Beispiel Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Vorteilsnahme, und weiteren Wirtschaftsstraftaten, wie beispielsweise Diebstahl, Betrug und Untreue.

Die Compliance-Organisation wird von der Compliance-Beauftragten gesteuert und ist dem Ressort des Vorstands für Betrieb und Personal, Arbeitsdirektor zugeordnet.

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten für Mitarbeitende, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie andere Dritte, vertrauliche und anonyme Hinweise zu Compliance-Verstößen zu geben. Als persönlicher Ansprechpartner steht ein externer Ombudsmann zur Verfügung. Seit dem Jahr 2019 können Hinweise auch über ein webbasiertes Hinweisgebersystem gemeldet werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Compliance-Verstöße gemeldet.

Die Schulung von Mitarbeitenden zu Compliance-Themen erfolgt im Rahmen von Präsenzschulungen. Führungskräfte wurden im Berichtszeitraum unter anderem zu Compliance im Allgemeinen, zur Entwicklung des CMS bei der BSAG sowie zu implementierten Maßnahmen und zur Erwartung des Vorstands an seine Führungskräfte geschult. Neue Servicemitarbeitende erhielten eine Schulung zur Bedeutung von Compliance im Allgemeinen, im Speziellen bei der BSAG sowie zu implementierten Maßnahmen.

### Risikomanagementsystem

Das Management von Risiken gehört zum Kern unternehmerischen Handelns, da ohne die Bereitschaft, Risiken einzugehen, die Wahrnehmung von Chancen nicht möglich ist.

Mit dem am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat der Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können. Die Vorgehensweise der BSAG im Hinblick auf das Management von Risiken und Chancen ist im Risikohandbuch der BSAG definiert.

Neben der Etablierung einer unternehmerisch vertretbaren Risikokultur ist der Nachweis der Erfüllung der Pflichten des Vorstands für Maßnahmen im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG einschließlich der Einrichtung eines Überwachungssystems Ziel der Risikokommunikation.

#### **Internes Kontrollsystem**

Der Bedeutung der Internen Kontrolle ist mit der Aufnahme in das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) Rechnung getragen worden.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des IKS. Der Vorstand prägt das IKS wesentlich, fühlt sich diesem verpflichtet und bestärkt somit die Schaffung eines geeigneten Kontrollumfelds gestützt auf die Führungsphilosophie, Kompetenzen, Integrität und auf ethische Werte. Gleiches gilt für die Centerleitenden und die Geschäftsführung von Tochterunternehmen. Die Vorgehensweise der IKS-Koordinierenden ist im IKS-Handbuch der BSAG festgelegt.

#### **Internes Revisionssystem**

Die Interne Revision ist eine vom Tagesgeschäft unabhängige, objektive Prüfungs- und Beratungsaktivität bei der BSAG.

Die Revision wird ausschließlich im Auftrag des Vorstands tätig und ist aus diesem Grund als Stabsstelle direkt dem kaufmännischen Vorstand der

BSAG unterstellt. Sie berät und unterstützt den Vorstand bei der Beurteilung der strategischen Managementprozesse, der Überwachung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Vermögenssicherung in allen Teilen des BSAG-Konzerns. Jährlich wird ein Revisionsprogramm erstellt, das der Genehmigung durch den Vorstand bedarf. Mitglieder des Vorstands können Ad-hoc-Aufträge erteilen. Die Revision prüft planmäßig und risikoorientiert die Organisationseinheiten, Center und ausgewählte Beteiligungsgesellschaften auf Einhaltung der Unternehmensstrategie, der gesetzlichen und unternehmensinternen Normen und der Wirtschaftlichkeit sowie der Sicherung der Vermögenswerte.

Der Revisionsplan und die zusammengefassten Revisionsergebnisse werden dem Aufsichtsrat der BSAG in der Regelberichterstattung vorgelegt.

## **RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN**

Die von der BSAG verwendeten Finanzinstrumente umfassen im Wesentlichen Darlehen und flüssige Mittel. Diese Instrumente dienen der Finanzierung der Geschäftstätigkeit und Investitionen. Die Gesellschaft verfügt über verschiedene weitere Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Grundsätzlich bestehen für die BSAG Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Fremdwährungsrisiken ist die BSAG nicht ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko aus den langfristigen Bank-

darlehen wird durch fristenkongruente Zinsfestschreibungen kompensiert. Zinsderivate werden nicht eingesetzt. Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und damit der Liquiditätsbedarf werden maßgeblich durch unterjährige Abschlagszahlungen auf die Verlustübernahme gedeckt. Die Abschlagszahlungen sind im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der BVBG vereinbart. Für Ausfallrisiken von Forderungen werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zusammengefasst sind die Risiken aus Finanzinstrumenten für die BSAG als gering einzustufen.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden bei der Bremer Straßenbahn AG Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in den obersten Führungsebenen festgelegt.

### Frauen im Aufsichtsrat

Erklärtes Ziel des Aufsichtsrats ist es, dass mindestens 30% der Aufsichtsratsmitglieder Frauen und mindestens 30% der Aufsichtsratsmitglieder Männer sind. Es wird angestrebt, diese Zielgröße bis zum 31. Dezember 2020 auf 50% zu erhöhen.

### Frauen im Vorstand

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand den zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Status quo von 0% bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Gleichwohl hat sich der Aufsichtsrat der BSAG im Hinblick

auf die Zusammensetzung des Vorstands das Ziel gesetzt, bei der Bestellung neuer Vorstandsmitglieder auf Diversität zu achten. Der Vorstand besteht derzeit aus zwei männlichen Vorstandsmitgliedern. Bei einer personellen Veränderung im Vorstand wird der Aufsichtsrat darauf hinwirken, dass der Frauenanteil im Vorstand erhöht wird.

### Frauen auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands

Für den Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde eine Zielgröße von 35% beschlossen. Der Zielwert für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde auf 30% festgelegt. Diese Quoten beziehen sich ausschließlich auf Führungskräfte mit Führungsverantwortung. Als Frist für die Zielerreichung wurde der 30. Juni 2022 festgesetzt.

Bremen, den 30. März 2020

Der Vorstand



Michael Hünig



Hans Joachim Müller

2.191

Mitarbeitende

335

Fahrzeuge im Linienverkehr

186

Fahrten je Einwohner

8

Straßenbahnlinien

593

Streckenkilometer



# 106.073.000<sup>°</sup>

*beförderte Personen pro Jahr*

# 112.684.000<sup>°</sup>

*Beförderungsertrag in Euro*

# 40<sup>°</sup>

*Omnibuslinien*



# 291.000<sup>°</sup>

*beförderte Personen pro Tag*

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

		2019	2018
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.118.323,00	1.892.016,00
II. Sachanlagen		253.644.525,16	205.378.621,53
III. Finanzanlagen		2.026.057,53	2.028.557,53
		<b>257.788.905,69</b>	<b>209.299.195,06</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.735.949,19		8.589.932,64
2. Unfertige Leistungen	41.712,48		336.759,52
		7.777.661,67	8.926.692,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.631.953,94		3.753.568,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.625.098,92		29.041.975,43
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.656.283,77		6.788.846,67
4. Sonstige Vermögensgegenstände	147.281.128,86		151.335.428,29
		174.194.465,49	190.919.819,28
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		11.055.580,73	36.578.180,68
		<b>193.027.707,89</b>	<b>236.424.692,12</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>470.126,49</b>	<b>496.122,86</b>
		<b>451.286.740,07</b>	<b>446.220.010,04</b>

PASSIVA	EUR	2019	2018
		EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage		47.790.750,44	47.790.750,44
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		1.022.583,76	1.022.583,76
2. Andere Gewinnrücklagen		121.440,00	121.440,00
		<b>59.160.611,82</b>	<b>59.160.611,82</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		<b>47.858.751,00</b>	<b>23.970.000,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.428.197,00		24.464.146,00
2. Sonstige Rückstellungen	29.735.330,00		26.773.476,00
		<b>54.163.527,00</b>	<b>51.237.622,00</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	149.309.117,47		146.753.440,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.292.334,29		11.184.656,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9,16		24,90
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.635,52		1.640,74
5. Sonstige Verbindlichkeiten	126.590.541,50		151.533.705,78
Davon aus Steuern:			
1.387.776,49 EUR (Vj. 1.384.073,49 EUR)			
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
526.820,53 EUR (Vj. 1.798.858,68 EUR)			
		<b>287.193.637,94</b>	<b>309.473.468,36</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>2.910.212,31</b>	<b>2.378.307,86</b>
		<b>451.286.740,07</b>	<b>446.220.010,04</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember 2019	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		125.173.130,84		118.681.621,70
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-295.047,04		311.014,32
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.533.521,83		1.339.296,17
4. Sonstige betriebliche Erträge		5.254.537,87		4.925.848,74
		<b>131.666.143,50</b>		<b>125.257.780,93</b>
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21.989.474,66		21.841.324,09	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.103.994,36		10.774.480,47	
		37.093.469,02		32.615.804,56
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	87.780.272,75		83.996.267,58	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.140.353,72		23.902.631,12	
Davon für Altersversorgung:				
4.924.536,63 EUR				
(Vj. 7.229.289,31 EUR)				
		109.920.626,47		107.898.898,70
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		18.787.924,86		19.533.075,44
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		17.849.193,17		15.400.905,74
9. Erträge aus Beteiligungen		57.693,00		77.436,20
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		72.010,57		73.335,94
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		26.087,65		24.857,99
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		150.423,52		161.710,59
Davon aus verbundenen Unternehmen:				
146.320,83 EUR (Vj. 155.175,00 EUR)				
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		26.087,65		24.857,99
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.638.846,48		6.038.565,98
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		181,46
16. Ergebnis nach Steuern		<b>-57.343.789,41</b>		<b>-55.917.168,22</b>
17. Sonstige Steuern		132.336,78		130.314,42
18. Erträge aus Verlustübernahme		57.476.126,19		56.047.482,64
19. Jahresüberschuss		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>



*Für das Geschäftsjahr 2019*  
**Anhang**

## 1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft (BSAG) hat ihren Sitz in Bremen und ist dort beim Amtsgericht im Handelsregister unter HRB 4953 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung ergänzender Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

## 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungsmethoden und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr größtenteils unverändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassten Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde nicht ausgeübt.

Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Gleisanlagen beträgt in der Regel 25 Jahre, im Einzelfall wird entsprechend der voraussichtlichen Beanspruchung der Gleisanlagen die Abschreibungsdauer auf 20 Jahre reduziert bzw. auf 30 Jahre erhöht. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Straßenbahnen beträgt 20 bzw. 25 Jahre und der Busse im Linienverkehr 12 Jahre. Bei den anderen Vermögensgegenständen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde

gelegt. Auf die Zugänge bei den abnutzbaren Anlagen wurde der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 800 EUR wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden erfasst, wenn ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt. Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden sämtliche Investitionszuschüsse in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Deren Auflösung erfolgt unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände. Investitionszuschüsse für vor 2019 getätigte Investitionen wurden bis 2018 aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Für Materialien mit langer Lagerdauer wurden angemessene Abschläge vorgenommen. Zusätzliche Wertberichtigungen wurden in 2019 im Zusammenhang mit fehlenden Verwendungsmöglichkeiten gebildet. Die unfertigen Leistungen wurden mit Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel wurden zu Anschaffungskosten, die in der Regel den Nennwerten entsprechen, angesetzt. Ausfallrisiken für Forderungen wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für künftige Geschäftsjahre

betreffen. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entstanden ist.

Für die Pensionsrückstellungen sind die Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung eines 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) sowie zukünftiger Renten- und Gehaltssteigerungen und anderen ermittelt worden. Bei der Bewertung wurden das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method), die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck, ein Zinssatz von 2,71 % (Vj. 3,21 %) gemäß RückAbzinsV, zukünftige Einkommenssteigerungen von jährlich 2,0 % (Vj. 2,0 %), zukünftige Rentenerhöhungen von jährlich 2,0 % (Vj. 2,0 %) sowie eine firmenspezifische Fluktuationsrate von 1,5 % (Vj. 1,5 %) angesetzt. Mit dem zum 31. Dezember 2019 gültigen 7-Jahres-Durchschnittszins gemäß RückAbzinsV von 1,97 % hätte sich ein Erfüllungsbetrag von 26.416 TEUR ergeben. Der Differenzbetrag beträgt somit 1.988 TEUR.

Von der Vereinfachung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und entsprechend ein durchschnittlicher Marktzinssatz gemäß RückAbzinsV mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.

Im Posten »Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen« sind auch Verpflichtungen enthalten, die aus einer rückgedeckten Direktzusage stammen. Da sich die Verpflichtungen aus diesen Altersversorgungszusagen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmen, wurden die Verpflichtungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Rückdeckungsversicherungsanspruchs (Aktivwert) in Höhe von 15.467 TEUR (Vj. 14.259 TEUR) bewertet und entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2

HGB damit saldiert. Der Bilanzausweis beträgt somit 0 EUR. Der Aktivwert ist dabei der Höhe nach identisch mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Zeitwert. Der verrechnete Erfüllungsbetrag beträgt 13.669 TEUR (Vj. 12.523 TEUR), der verrechnete Zinsaufwand beträgt 399 TEUR (Vj. 413 TEUR).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck, zukünftige Einkommenssteigerungen von jährlich 2,0 % (Vj. 2,0 %) und ein Zinssatz von 0,83 % (Vj. 1,10 %) gemäß RückAbzinsV bei einer durchschnittlichen Laufzeit der Verträge von 3,91 Jahren (Vj. 3,95 Jahren).

Bei der Bewertung der Verpflichtungen aus Jubiläumszusagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck und eine firmenspezifische Fluktuationsrate angesetzt. Da gemäß Tarifeinigung vom 4. Juni 2014 die Jubiläumsleistungen nur noch jährlich zugesagt werden und somit die Laufzeit der Verpflichtungen unter einem Jahr liegt, ist kein Rechnungszins anzusetzen.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden Kostensteigerungen von durchschnittlich 2 % pro Jahr unterstellt und entsprechend der Restlaufzeit mit den Zinssätzen gemäß der RückAbzinsV abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlusstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

### 3. ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

Aufgliederung und Bewegung des Anlagevermögens ergeben sich aus der »Entwicklung des Anlagevermögens«, die diesem Anhang als Anlage beigefügt ist. Die Gliederung der Sachanlagen wurde gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen erweitert. Auf die Anlagenzugänge des Geschäftsjahres entfallen 740 TEUR Abschreibungen.

Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um ein Darlehen an die Delbus GmbH & Co. KG, Delmenhorst.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen richteten sich im Wesentlichen wie im Vorjahr gegen die Gesellschafterin Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen (BVBG).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen innerhalb des Verkehrsverbundes.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 134.000 TEUR (Vj. 139.500 TEUR) enthalten.

Sämtliche anderen Forderungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Im Posten »Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten« sind Treuhandkonten zur Umsetzung eines Demografie-Tarifvertrags in Höhe von 1.662 TEUR (Vj. 572 TEUR) enthalten.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 200.000 Stückaktien, die sämtlich auf den Inhaber lauten. Davon besaß die BVBG, aufgrund des am 30. August 2017 in der Hauptversammlung beschlossenen und am 3. November 2017 im Handelsregister eingetragen Ausschlusses der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327a ff. AktG (Squeeze-out), am Bilanzstichtag 200.000 Stück bzw. 100%.

Die gesetzliche Gewinnrücklage ist mit 1.023 TEUR vollständig dotiert.

Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten Werte aus den Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB in Höhe von 121 TEUR.

Der Sonderposten für Investitionsförderungen beinhaltet im Wesentlichen die für die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau für Straßenbahnen verwendeten Fördermittel.

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen berücksichtigten neben dem versicherungsmathematischen Deckungskapital für die Verpflichtungen gegenüber den Anspruchsberechtigten, die nicht Mitglieder der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG) sind, auch Verpflichtungen der Gesellschaft aus der Anpassung gemäß § 16 BetrAVG gegenüber Mitgliedern der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG).

Die sonstigen Rückstellungen enthielten unter anderem Beträge für Altersteilzeitverpflichtungen (11.902 TEUR), ausstehende Rechnungen (1.558 TEUR), Haftpflichtrisiken (1.277 TEUR), Entgelt für überlassene Anlagen (968 TEUR) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (11.331 TEUR).

Eine Aufgliederung mit Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel.

Art der Verbindlichkeit	RESTLAUFZEITEN							
	Gesamtbetrag		bis zu 1 Jahr		mehr als 1 Jahr		davon mehr als 5 Jahre	
	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	149.309	146.753	14.377	17.711	134.932	129.043	75.710	83.152
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.292	11.185	11.292	11.185	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	2	2	2	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	126.591	151.534	7.194	8.248	119.397	143.286	119.397	143.286
	<b>287.194</b>	<b>309.474</b>	<b>32.865</b>	<b>37.146</b>	<b>254.329</b>	<b>272.329</b>	<b>195.107</b>	<b>226.438</b>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 236.543 TEUR (davon valuiert 149.043 TEUR) durch Bürgschaften der Freien Hansestadt Bremen (FHB) gesichert.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die weder in der Bilanz erscheinen noch als Haftungsverpflichtung genannt wurden, belaufen sich für Miet- und Erbbaurechtsverträge bis zum Ende der

jeweiligen Vertragslaufzeit auf 13,1 Mio. EUR. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen für eine noch nicht eingezahlte Kommanditeinlage (47 TEUR) sowie für laufende Bestellungen, im Wesentlichen für 77 Straßenbahnen (129,2 Mio. EUR) und 43 Busse (16,4 Mio. EUR).

## 4. ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sämtlich im Inland erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Fahrgelderträge	99.717	96.947
Ausgleichszahlungen	11.782	11.473
Zuschüsse für Linien	1.102	1.012
Sonstige Beförderungserträge	83	137
Betriebsnahe Umsatzerlöse	4.533	4.596
Leistungen für die Stadt	6.784	3.268
Übrige Umsatzerlöse	1.172	1.249
	<b>125.173</b>	<b>118.682</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen insbesondere mit 1.496 TEUR (Vj. 939 TEUR) auf Zuschüsse, mit 1.359 TEUR (Vj. 1.062 TEUR) auf Erträge aus Schadenabrechnungen, mit 252 TEUR (Vj. 823 TEUR) auf Rückstellungsaufösungen, mit 258 TEUR (Vj. 135 TEUR) auf Erträge aus Schadenersatz sowie mit 154 TEUR (Vj. 103 TEUR) auf Buchgewinne aus Anlagenabgängen und Schrotterlöse.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Abschreibungen auf Forderungen von 1.676 TEUR (Vj. 1.681 TEUR), Buchverluste aus Anlagenabgängen von 1.625 TEUR (Vj. 143 TEUR) und Wertberichtigungen auf Lagermaterial von 500 TEUR (Vj. 500 TEUR).

Im Posten »Zinsen und ähnliche Aufwendungen« sind Aufwendungen in Höhe von 2.068 TEUR (Vj. 2.094 TEUR) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

Die Erträge aus Verlustübernahme betrafen den gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH zu übernehmenden Verlust.

## 5. ERGÄNZENDE ANGABEN

Beteiligungen	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital	Ergebnis 2019
unmittelbar	%	TEUR	TEUR
WeserBahn GmbH, Bremen	100	504	– <sup>1)</sup>
Consult Team Bremen - Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH, Bremen	100	26	– <sup>1)</sup>
TM Traffic Marketing GmbH, Bremen	49	121 <sup>2)</sup>	95 <sup>2)</sup>
Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen GmbH (VBN), Bremen	43,15	134 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>
Delbus GmbH & Co. KG, Delmenhorst	6	– 717 <sup>2)</sup>	– 2.072 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Es bestehen Ergebnisabführungsverträge.  
<sup>2)</sup> Eigenkapital und Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018

### Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB sind die FHB, die BVBG, die BREPARK GmbH, alle Beteiligungen der BSAG sowie die Schlüsselpersonen der

vorgenannten Organisationen einschließlich deren nahen Familienangehörigen. Der Umfang der Geschäftsbeziehung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Art des Geschäfts	Erbringung von Dienstleistung	Bezug von Dienstleistung	Erhaltene Bürgschaften
Art der Beziehung	TEUR	TEUR	TEUR
FHB	18.511	1.602	236.543
Muttergesellschaft	139	81	–
Tochtergesellschaften	27	455	–
Beteiligungsgesellschaften	1.667	1.200	–
Personen in Schlüsselpositionen	–	–	–
Nahe Familienangehörige	–	–	–

## Organe und Aufwendungen für Organe

**Der Vorstand** der Gesellschaft setzt bzw. setzte sich aus folgenden Herren zusammen:

Name	Wohnort
Dipl.-Betriebswirt Hans Joachim Müller (Vorstandssprecher)	Bremen
Michael Hünig, M. A.	Bremen

**Der Aufsichtsrat** setzt bzw. setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Ausübter Beruf	Wohnort
Dr. Maike Schaefer (Vorsitzende) (ab 08.10.2019)	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	Bremen
Dr. Joachim Lohse (Vorsitzender) (bis 21.08.2019)	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Bremen
Detlef Ahting (stellvertretender Vorsitzender)	Gewerkschaftssekretär	Braunschweig
Dr. Ralph Baumheier	Beamter	Bremen
Thomas Bode	Betriebsschlosser	Bremen
Dr. Thorsten Ebert	Vorstand Städtische Werke AG und Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	Kassel
Thomas Ehmke (ab 08.10.2019)	Staatsrat	Bremen
Torsten Gerdes (bis 21.08.2019)	Gewerkschaftssekretär	Stuhr

<b>Name</b>	<b>Ausgeübter Beruf</b>	<b>Wohnort</b>
Katja Heil	Personalreferentin	Bremen
Uwe Krebs	Angestellter	Bremen
Thomas Kristen (bis 21.08.2019)	Stadtplaner	Bremen
Dr. Dirk Kühling	Abteilungsleiter	Bremen
Hans-Henning Lühr	Staatsrat	Bremen
Jana Pundsack	Angestellte	Bremen
Ricarda Schüttrumpf	Juristin im öffentlichen Dienst	Bremen
Dennis Stahmann	Angestellter	Bremen
Katrin Weingarten	Centerleiterin Marketing und Vertrieb	Bremen
Markus Westermann (ab 21.08.2019)	Gewerkschaftssekretär	Bremen
Bettina Wilhelm	Landesbeauftragte für Frauen des Landes Bremen	Bremen

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 18 TEUR. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats eine Vergütung von 200 EUR. Der/Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende den eineinhalbfachen Betrag. Daneben er-

halten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz aller ihnen durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen. Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und den §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht für den davon betroffenen Personenkreis eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsrats Tätigkeit.

#### Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands setzte sich wie folgt zusammen:

	Gehalt	Ziel- erreichungs- prämie	Alters- versorgungs- beitrag	Sachbezug	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Michael Hünig	200	50	20	6	276
Hans Joachim Müller	210	50	20	10	290
	<b>410</b>	<b>100</b>	<b>40</b>	<b>16</b>	<b>566</b>

Die Ruhegelder und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 465 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 6.324 TEUR zurückgestellt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug für Abschlussprüfungsleistungen 60 TEUR, für andere Bestätigungsleistungen 20 TEUR und für sonstige Leistungen 10 TEUR.

Von der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmenden (2.177) waren 1.700 Lohnempfangende und 477 Gehaltsempfangende einschließlich der leitenden Angestellten.

Die BVBG, Amtsgericht Bremen HRB 9430 HB, ist mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt. Sie ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB aufstellt. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 3. Dezember 2019 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Erklärung wurde durch Wiedergabe auf unserer Homepage [www.bsag.de](http://www.bsag.de) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

## Nachtragsbericht

Die Auswirkungen, die sich im Zusammenhang mit der Pandemie durch das Coronavirus ergeben, werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich stark beeinflussen und belasten. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bremen, den 30. März 2020

Der Vorstand



Michael Hünig



Hans Joachim Müller

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				31.12.2019
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.926.812,33	862.602,09	48.292,00	–	9.741.122,42
	<b>8.926.812,33</b>	<b>862.602,09</b>	<b>48.292,00</b>	<b>–</b>	<b>9.741.122,42</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.837.653,73	963.845,73	5.936,00	+1.034.757,74	35.830.321,20
Davon: Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	(31.765.544,82)	(876.036,13)	(5.936,00)	(+929.623,77)	(33.565.268,72)
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	115.820.283,86	11.041.338,17	828.375,81	+4.206.652,61	130.239.898,83
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	232.608.151,94	–	581.770,72	–	232.026.381,22
4. Technische Anlagen und Maschinen	16.051.661,16	207.392,63	422,37	+517.072,61	16.775.704,03
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.824.552,24	9.894.275,26	8.381.514,59	+2.461.567,20	52.798.880,11
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.974.572,68	45.987.859,79	–	–8.220.050,16	87.742.382,31
	<b>497.116.875,61</b>	<b>68.094.711,58</b>	<b>9.798.019,49</b>	<b>–</b>	<b>555.413.567,70</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.790,43	–	–	–	35.790,43
2. Beteiligungen	100.987,14	–	2.500,00	–	98.487,14
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.891.779,96	–	–	–	1.891.779,96
	<b>2.028.557,53</b>	<b>–</b>	<b>2.500,00</b>	<b>–</b>	<b>2.026.057,53</b>
	<b>508.072.245,47</b>	<b>68.957.313,67</b>	<b>9.848.811,49</b>	<b>–</b>	<b>567.180.747,65</b>

	ABSCHREIBUNGEN			BUCHWERTE		
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	7.034.796,33	636.295,09	48.292,00	7.622.799,42	2.118.323,00	1.892.016,00
	<b>7.034.796,33</b>	<b>636.295,09</b>	<b>48.292,00</b>	<b>7.622.799,42</b>	<b>2.118.323,00</b>	<b>1.892.016,00</b>
	21.866.555,77	755.535,49	5.578,02	22.616.513,24	13.213.807,96	11.971.097,96
	(21.304.739,82)	(715.062,92)	(5.578,02)	(22.014.224,72)	(11.551.044,00)	(10.460.805,00)
	48.944.565,86	5.234.054,58	765.162,61	53.413.457,83	76.826.441,00	66.875.718,00
	175.645.807,94	8.438.840,00	581.770,72	183.502.877,22	48.523.504,00	56.962.344,00
	10.809.865,16	675.146,24	422,37	11.484.589,03	5.291.115,00	5.241.796,00
	34.471.459,35	3.048.053,46	6.767.907,59	30.751.605,22	22.047.274,89	14.353.092,89
	–	–	–	–	87.742.382,31	49.974.572,68
	<b>291.738.254,08</b>	<b>18.151.629,77</b>	<b>8.120.841,31</b>	<b>301.769.042,54</b>	<b>253.644.525,16</b>	<b>205.378.621,53</b>
	–	–	–	–	35.790,43	35.790,43
	–	–	–	–	98.487,14	100.987,14
	–	–	–	–	1.891.779,96	1.891.779,96
	–	–	–	–	<b>2.026.057,53</b>	<b>2.028.557,53</b>
	<b>298.773.050,41</b>	<b>18.787.924,86</b>	<b>8.169.133,31</b>	<b>309.391.841,96</b>	<b>257.788.905,69</b>	<b>209.299.195,06</b>



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft, Bremen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere

die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 17. April 2020

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Wagener  
Wirtschaftsprüfer



Hake-Söhle  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats



Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Arbeit des Vorstands wurde sorgfältig und regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand informierte regelmäßig, zeitnah und umfassend durch schriftliche und mündliche Berichte über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden im Einzelnen erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Im Geschäftsjahr 2019 ist der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen zusammengetreten. Auch außerhalb dieser Sitzungen wurde der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. In Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden.

## **SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT**

Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Aufsichtsrat waren die Planung und die aktuelle Geschäftsentwicklung des Unternehmens, die strategische Ausrichtung und die finanzielle Lage.

In der Aufsichtsratssitzung vom 5. März 2019 wurde über die Sonderprüfung nach § 7 Infrastrukturvertrag berichtet. Zudem wurden die Umgestaltung der Domsheide, das Altersteilzeitmodell der BSAG sowie der Masterplan Green City behandelt.

Die Sitzung vom 6. Juni 2019 beinhaltete die Beratung des Jahresabschlusses gemeinsam mit den Wirtschaftsprüfern und die Erörterung einzelner Bilanzpositionen. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2019 beschlossen. Des Weiteren wurden Beschlüsse zu Angelegenheiten des Personalausschusses gefasst und der Vorstand hat ausführlich über die Themen »Straßenbahnneubeschaffung«, »Mobility on Demand« und »geplante Infrastrukturmaßnahmen« informiert.

In der Sitzung am 30. Oktober 2019 hat sich der Aufsichtsrat neu konstituiert.

Am 3. Dezember 2019 wurde dem Investitionsplan 2020, dem Erfolgsplan 2020 sowie der Aufnahme von Darlehen zugestimmt. Ferner wurde über den Sachstand der Straßenbahnbeschaffung, vorgesehene Infrastrukturmaßnahmen, die Digitalisierungsstrategie der BSAG und Tarifmaßnahmen berichtet. Auch Beschlüsse zu Angelegenheiten des Personalausschusses waren Inhalt der Sitzung.

## **AUSSCHÜSSE**

Der Aufsichtsrat wurde in seiner Arbeit durch die von ihm gebildeten Ausschüsse unterstützt.

Der Prüfungsausschuss traf sich im Jahr 2019 am 22. Mai und am 22. November. Er erörterte mit dem Vorstand die Zwischenberichte des Unternehmens und bereitete die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses vor.

Der Personalausschuss tagte im Jahr 2019 am 22. Mai und am 3. Dezember. Schwerpunktmäßige Beratungsgegenstände der Sitzungen waren die Zielvereinbarungen des Vorstands sowie das Verfahren zur Besetzung von leitenden Funktionen nach § 7 Abs. 3 Nr. 18 Satz 1 BSAG-Satzung.

Der Bau- und Betriebsausschuss kam am 23. Mai 2019 zusammen und erörterte mitunter den Forschungsstand zu alternativen Antriebstechnologien, den Sachstand zu der Umgestaltung der Domsheide und zu den geplanten Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Straßenbahnbeschaffung.

## CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Grundsätze des Corporate Governance Kodex im Unternehmen beschäftigt. Die BSAG wendet freiwillig den Deutschen Corporate Governance Kodex an, der sich in seinen Ausführungen besonders an Aktiengesellschaften richtet.

## ÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 21. August 2019 endete turnusgemäß die Amtsperiode des Aufsichtsrats.

Herr Markus Westermann ist von den Wahlberechtigten neu als Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat gewählt worden.

In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 8. Oktober 2019 sind Frau Senatorin Dr. Maike Schaefer und Herr Staatsrat Thomas Ehmke als Vertreter der Anteilseigner neu in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Der Aufsichtsrat dankt dem ausgeschiedenen Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Senator Dr. Joachim Lohse sowie den ehemaligen Aufsichtsratsmitgliedern Herrn Thomas Kristen und Herrn Torsten Gerdes für ihre wertvolle Tätigkeit und ihr Engagement als Aufsichtsratsmitglieder der Bremer Straßenbahn AG.

## JAHRESABSCHLUSS

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft wurden von dem in der ordentlichen Hauptversammlung am 21. August 2019 gewählten Abschlussprüfer, der FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bremen, geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und ohne Einwendungen gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden sowie dem Vorstand der Bremer Straßenbahn AG für die im Geschäftsjahr 2019 erbrachten Leistungen.

Bremen, 16. Juni 2020

Der Aufsichtsrat



Senatorin Dr. Maike Schaefer  
Vorsitzende



# IMPRESSUM

**Geschäftsbericht 2019 der BSAG**

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

---

**V.i.S.d.P.:** Jens-Christian Meyer

**Realisierung:** Nicole Bollhorst, Henrik Bruns

**Fotos:** Thomas Joswig, Tristan Vankann

**Gestaltungskonzept:** :i/i/d, Bremen

**Umsetzung:** GfG/Gruppe für Gestaltung, Bremen

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt bearbeitet. Dennoch sind Satzfehler vorbehalten.



**Bremer Straßenbahn AG**

Flughafendamm 12 · 28199 Bremen

Telefon 0421 5596-0 · Telefax 0421 5596-302

info@bsag.de · www.bsag.de